Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Graffschaft Oetenburg und ihren Graffischen stand
im heiligen Reich anlangt, erklären sie sich hierinnen,
wie sie der Kay: May: und dem heiligen Reich auch
derwegen gelobt, geschworen und schuldig seindt,
denselben schlichten gedunken sie als ehrliche Reichs
Grafen ihrem geringen vermögen nach nicht
wenigers hierbey thun, von dem ende solcher
freiheit: dieweil sich aber die Grafen, wie oben er-
meldet, ob Mangel gedachten allwegen auch
den Reichs und Kreistägen nie gegen verbietens
der herzogen in Bayern und deren Räthen, als
erbe Grafen des Reichs, ohnablässig und unverän-
derlichen gehalten dessen auch den Bayerischen Land
tägen nicht allein vor den Prälaten, sondern auch den
Landstenden und in faciem Ducum protestirt, daß
sie allein der Bayerischen Landgüter halben erscheinen
und die huldigung leisten, So viel aber die Graff-
schaft belangt als erbe des heiligen Reichs Grafen allein
der Röm: Kay: May: ohn mittel und sonst niemandts
underworffen und zugethan seyen, solche erscheinung
und Erhuldigung auch anderer gestalt nit thun, den